

## Vertragliche Vereinbarung

Aufnahme als ROAD CREW Mitglied bei REGIOMUSIK  
(Verschwiegenheitserklärung)

### Vorwort

Wir freuen uns sehr, Dich als neues Mitglied bei REGIOMUSIK begrüßen zu dürfen. Unsere Plattform eröffnet musikinteressierten Menschen die Möglichkeit, Konzerte und Künstler hautnah und kostenlos zu erleben. Weiterhin darfst Du Dir sicher sein, dass Deine Berichte von vielen Tausend Menschen gelesen werden. Damit sich unser Musikportal auch in Zukunft einer stetig wachsenden Beliebtheit erfreuen kann, gibt es natürlich „Spielregeln“. Wir dürfen Dich daher bitten, diese vertragliche Vereinbarung genau zu lesen und zu unterschreiben. Das Onlineportal [www.regiomusik.de](http://www.regiomusik.de) ist ein Angebot der **“Sprehe Internet Consulting“ (www.sprehe.biz)** im folgenden REGIOMUSIK genannt. Vertragspartner, im folgenden ROAD CREW Mitglied genannt, müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben. (In Ausnahmefällen reicht das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.)

### §1

*§1, Abs. 1* REGIOMUSIK bietet musikinteressierten Menschen die Möglichkeit, Mitglied unserer ROAD CREW zu werden, und dadurch kostenlos Veranstaltungen zu besuchen und geschriebene Artikel zu den Veranstaltungen sowie CD-Rezensionen und Interviews zu veröffentlichen. Als Gegenleistung für den Besuch einer Veranstaltung wird ein Presstext oder Foto-/Videobericht verlangt. Wir akkreditieren Mitglieder unserer ROAD CREW im redaktionellen und im Foto-/ Filmtechnischen Bereich. (Es werden keine Garantien für Akkreditierungen übernommen.)

*§1, Abs. 2* REGIOMUSIK bietet musikinteressierten Menschen die Möglichkeit, Textbeiträge, Fotos und Videos, Designarbeiten usw. auf dem dazu bereitgestellten Portal [www.regiomusik.de](http://www.regiomusik.de) zu veröffentlichen.

### §2

*§2, Abs. 1* REGIOMUSIK prüft alle Textbeiträge, Fotos, Videofilme, Designarbeiten usw. der ROAD CREW nach hauseigenen Qualitätsstandards, und behält sich zu jeder Zeit eine Nicht-Veröffentlichung vor.

*§2, Abs. 2* Mit der Veröffentlichung durch REGIOMUSIK werden sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte von Textbeiträgen, Fotos, Videofilmen, Designarbeiten usw. an REGIOMUSIK abgegeben.

### §3

*§3, Abs. 1* Die Mitglieder unserer ROAD CREW suchen sich die Veranstaltungen, die sie besuchen möchten, selbst aus und tragen diese in den Eventkalender von Regiomusik ein.

*§3, Abs. 2* REGIOMUSIK gewährt keinen Anspruch auf Akkreditierungen zu den gewünschten Konzerten.

**§4**

§4,Abs.1 REGIOMUSIK prämiert Qualität und Quantität der Leistung von einzelnen ROAD CREW Mitgliedern nach einem hauseigenem Prämiensystem.

**§5**

§5,Abs.1 REGIOMUSIK beschäftigt die Mitglieder seiner ROAD CREW unentgeltlich.

§5,Abs.2 REGIOMUSIK behält sich zu jeder Zeit die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes in der ROAD CREW vor.

§5,Abs.3 Die Tätigkeit bei REGIOMUSIK ist für ROAD CREW Mitglieder freiwillig und kann mit 14-tägiger Kündigungsfrist aufgegeben werden.

**§6**

§6,Abs.1 Jedes ROAD CREW Mitglied kann auf Anfrage eine eigene E-Mail Adresse auf [www.REGIOMUSIK.de](http://www.REGIOMUSIK.de) erhalten und bekommt einen eigenen passwortgeschützten Zugang zum Backend von REGIOMUSIK.de.

§6,Abs.2 Die E-Mail besteht aus Vor- und Zuname. Die E-Mail ist alleine für den E-Mail-Verkehr von REGIOMUSIK bestimmt und nicht zu privaten Zwecken zu nutzen. Die E-Mail-Adresse wird nach Beendigung der ROAD CREW Tätigkeit gelöscht. Ebenso wird nach Ende der ROAD CREW Tätigkeit der Backendzugang gelöscht.

**§7**

§7,Abs.1 Von REGIOMUSIK ROAD CREW Mitarbeitern wird bei der Arbeit ein nüchternes und gepflegtes Erscheinungsbild verlangt.

§7,Abs.2 Ungebührliches Verhalten bei der Arbeit, insbesondere übermäßiger Alkohol- oder Drogenkonsum führt zum Ausschluss aus der ROAD CREW.

**§8**

§8,Abs.1 Mit Eintritt in die ROAD CREW verpflichtet sich der Unterzeichner zur Verschwiegenheit gegenüber „Dritter“.

§8,Abs.2 Die Weitergabe von Daten insbesondere von Adressdaten oder anderer Informationen an „Dritte“, die REGIOMUSIK betreffen oder Eigentum von REGIOMUSIK sind, ist untersagt und kann zum Ausschluss aus der ROAD CREW und zu Schadensersatzforderung gegenüber dem Unterzeichner führen. Insbesondere die Weitergabe von Bildern, Mp3, Texten und Tonträgern die zum Schreiben von Artikeln bestimmt sind, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und bleiben Eigentum von REGIOMUSIK.

**§9**

§9,Abs.1 Das ROAD CREW Mitglied ist auf Konzerten freiwillig und in seiner Freizeit, und somit nicht über REGIOMUSIK versichert. Schadensersatz- und Versicherungsansprüche entfallen.

**Ich habe die Mitgliedsvereinbarung der ROAD CREW gelesen und verstanden.**

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.20\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
Unterzeichner (ROAD CREW Mitglied)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.20\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
Stephan Sprehe  
(Verantwortlicher Herausgeber REGIOMUSIK  
Inhaber Sprehe Internet Consulting)